**Grosser Gemeinderat, Vorlage Nr. 2365**

Postulat SP-Fraktion betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung

**Bericht und Antrag des Stadtrats vom** **18. August 2015**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. August 2014 hat die SP-Fraktion das Postulat betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung eingereicht. Sie verlangen, dass der Stadtrat geeignete Massnahmen trifft, um das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Säuglinge auszubauen und die Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie anderen Gemeinden zu suchen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 9. September 2014 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Baby-Betreuung in der Stadt Zug
2. Aktuelle Zahlen und Fakten
3. Blickwinkel der privaten Anbieter
4. Lösungsansätze der Stadt Zug
5. Fazit

**1. Baby-Betreuung in der Stadt Zug**

In der Stadt Zug wird das Angebot von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten (Kitas) vollumfänglich von privaten Anbietern geleistet. Babys werden sowohl in Kitas als auch in Tagesfamilien betreut. Als Babys gelten Kleinkinder bis zum 18. Altersmonat.

Die privaten Anbieter haben unterschiedliche Rechtsformen (Verein, Aktiengesellschaft, GmbH, als Privatperson). Die Stadt Zug unterstützt die Stadtzuger Eltern, indem sie Betreuungsplätze bei den privaten Anbietern einkauft und diese somit subventioniert. Bei der Finanzierung von Angeboten achtet die Stadt Zug auf die Erwerbskompatibilität des Angebots und dass Plätze in allen Quartieren zur Verfügung stehen. Für das Angebot Tagesfamilien hat die Stadt Zug einen Leistungserbringer, der Betreuungsplätze bei Tageseltern organisiert.

Die Betreuung von Kindern ist gesetzlich geregelt[[1]](#footnote-1). Kita-Anbieter wählen unter unterschiedlichen konzeptionellen Gruppen-Modellen aus. Definiert sind dadurch die Anzahl Kinder pro Gruppe bzw. die Anzahl der Babys: Säuglingsgruppe (3 Monate bis 2/2,5 Jahre), altersgemischte Gruppe (3 Monate bis 5 Jahre, max. 2 Babys), Kleinkindgruppe (3 Monate bis 3 Jahre) und Vorschulkindergruppe (3 bis 6 Jahre). Da die Baby-Betreuung anspruchsvoll ist, sind Kindergruppen mit Babys kleiner und der Betreuungsschlüssel höher. Konstanz und Verlässlichkeit der Betreuung und der Bezugspersonen sind äusserst wichtig. Die Betreuung von Babys ist höchst anspruchsvoll, beansprucht eine hohe Fachlichkeit und mehr Personalressourcen, deshalb belegt ein Baby 1,5 Betreuungsplätze. Ein betreutes Baby kann einen Babyplatz nach dem 19. Lebensmonat nur dann freimachen, wenn es einen anderen freien Platz beanspruchen kann. Erfahrungsgemäss bleiben betreute Kinder bis ca. 4,5 Jahren (bis zum Kindergarteneintritt) in der Kita. Sie bleiben somit nochmals zwei bis zweieinhalb Mal so lange in der Kita. Somit ist zu bedenken: **Die Anzahl der Baby-Plätze kann nur erweitert werden, wenn im gleichen Masse die Gesamtzahl der Betreuungsplätze steigt!**

Das Bildungsdepartement hat zwischen 2010 und 2013 an zwei grossen Kita-Standorten mit mehreren Gruppen geprüft, bei welcher Kombination von Betreuungsmodellen eine möglichst hohe Anzahl von betreuten Babys erreicht wird. Das Ergebnis zeigt: Es gibt keine Kombination, die oben aus schwingt. (Bei der „optimalen Bewirtschaftung“ von Baby-Plätzen wirken viele Faktoren zusammen: Häufung des Geburtsmonats, Nachfrage im Quartier, neu renovierter Wohnblock mit Familienwohnungen, Eröffnung einer neuen Kita mit vielen Baby-Neueintritten im selben Alter). Letztlich kann über mehrere Jahre betrachtet nie die Anzahl der möglichen Baby-Plätze erreicht werden, insbesondere weil die Kinder ab dem 19. Lebensmonat den Betreuungsplatz nicht freigeben können.

**2. Aktuelle** **Zahlen und Fakten**

Die Zahl der Kinder bis zum 6. Lebensjahr ist in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Alter Kleinkinder** | **2010** | **2011** | **2012** | **2013** | **2014** | **Vergleich 2010/2014** |
| 0 Jahre | 262 | 269 | 274 | 265 | 300 | **+233 Kinder, bzw. +15.71%** |
| 1 Jahre | 249 | 282 | 285 | 289 | 294 |
| 2 Jahre | 249 | 248 | 294 | 273 | 287 |
| 3 Jahre | 243 | 255 | 245 | 297 | 278 |
| 4 Jahre | 261 | 246 | 250 | 251 | 286 |
| 5 Jahre | 219 | 265 | 246 | 247 | 271 |
| **Total 0-5 Jahre** | **1'483** | **1'565** | **1'594** | **1'622** | **1'716** |
| **Zunahme Kleinkinder Zeitraum 2010-2015** | | | | | |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Einwohnerzahlen** | **2010** | **2011** | **2012** | **2013** | **2014** | **Vergleich 2010/2014** |
| Total | 26'713 | 27'210 | 27'669 | 28'078 | 28'597 | **+1'884 Personen bzw. +7.05%** |
| Davon Anteil Kleinkinder | 5.55% | 5.75% | 5.76% | 5.78% | 6.00% |
| **Zunahme Einwohnerzahl Zeitraum 2010-2014** | | | | | |

Quelle: bis 2013 Einwohnerkontrolle, Stadt Zug, ab 2014: Kant. Statistik

Eine Zunahme von 233 Kinder bis zum 6. Lebensjahr im Vergleich zu 2010 steht fest. Die Zunahme in dieser Altersgruppe beträgt 15.7%. Die Gesamtbevölkerung hat im selben Zeitraum nur um 7% zugenommen.

Die privaten Anbieter haben das Angebot der Betreuungsplätze in der Stadt Zug kontinuierlich ausgebaut. Seit 2010 werden 60 % mehr Betreuungsplätze angeboten:

**Stadt Zug gesamt**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | **2010** | | **2012** | | **2014** | |
| **Subventionierte Plätze** | | 129 | 46.91% | 184 | 41.91% | 193 | 44.06% |
| **nicht subventionierte Plätze** | | 146 | 53.09% | 255 | 58.09% | 245 | 55.94% |
| **Total** | | **275** | **100%** | **439** | **100%** | **438** | **100%** |

Quelle: Quintessenz 2010, 2012 und 2014

Der Platzausbau stagniert seit 2012. Einerseits ist es für private Anbieter schwierig, geeignete und bezahlbare Räume in der Stadt Zug zu finden. Andererseits kann das Bildungsdepartement seit 2014 die Zahl der subventionierten Plätze nicht ausweiten, weil das Parlament keine zusätzlichen finanziellen Mittel spricht. Dadurch wird auch das weitere Wachstum des Gesamtangebots nicht angeregt.

Das Bildungsdepartement hat den Versorgungsgrad ausgewertet und belegt, wie viele Stadtzuger Kinder von diesem generellen Platzausbau profitieren. Die Quintessenz 2014 zeigt, dass am 31.12.2014 total 615 Kinder betreut wurden, da ein Platz mehrfach genutzt werden kann. Rund 25 % davon wohnen nicht in der Stadt Zug. Dabei handelt es sich vorwiegend um nicht subventionierte Plätze bzw. es bestehen Leistungsvereinbarungen. Das Angebot in der Stadt wird also auch von auswärtigen Familien geschätzt und genutzt.

Der Versorgungsgrad der Zielgruppen Stadtzuger Babys und Vorschulkinder[[2]](#footnote-2) zeigt im Quervergleich 2011–2014, dass die absolute Zahl der betreuten Kinder deutlich zugenommen hat, aber – wegen der grossen Zunahme an neuen Familien – ist der Versorgungsgrad verhältnismässig wenig angestiegen.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **2011** | **2012** | **2013** | **2014** |  |
| Anzahl Stadtzuger Babys | 400 | 408 | 412 | 447 | **Zunahme**  **Betreute Kinder** |
| Betreute Babys (4 – 18 Mt.) | 57 | 68 | 84 | 79 | **+ 38%** |
| Versorgungsgrad Babys | 14.3% | 16.7% | 20.4% | 17.7% |  |
|  |  |  |  |  |  |
| Anzahl Stadtzuger Vorschulkinder | 682 | 714 | 743 | 760 |  |
| Betreute Kinder 19 Mt. - 4 Jahre | 239 | 302 | 306 | 360 | **+ 50%** |
| Versorgungsgrad Vorschulkind | 35.0% | 42.3% | 41.2% | 47.4% |  |

Quelle: Tabelle Bildungsdepartement 2015, Berechnungsgrundlagen Quintessenz 2011-2014

In der Quintessenz 2014 hat das Bildungsdepartement belegt, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kita weiter angestiegen ist. Es fehlen subventionierte Betreuungsplätze: 62 Kinder im Vorschulalter fragen rund 31 Plätze nach, für 91 Babys werden rund 81 Plätze nachgefragt.

Aktuell berichten die Kitas mit städtischer Leistungsvereinbarung, dass ihr Platzangebot zu ca. 98 % ausgelastet ist. Die 198 von der Stadt subventionierten Plätze sind ebenfalls zu 97.5 % (Stand Juni 2015) ausgelastet. Dies bedeutet, dass die bestehenden Möglichkeiten heute ausgeschöpft sind. Die grosse Nachfrage zeigt auf, dass der Bedarf an Kinderbetreuung generell gestiegen ist. Die finanziellen Mittel sind aber nicht erhöht worden:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Budget | Effektive Kosten | Belegte subventionierte Plätze | Auslastung Kontingent |
| Jahr 2012 | 3'229'000 | 2'728'000 | 164.7 | 86.70% |
| Jahr 2013 | 3'114'000 | 2'855'000 | 181.6 | 91.70% |
| Jahr 2014 | 2'883'000 | 2'985'000 | 191.3 | 96.60% |
| Jahr 2015 | 3'000'000 | ca. 3‘060‘000\* | 198.0\* | 100.00%\* |

\*Hochrechnung bei angenommener Auslastung von 100%, Quelle: Bildungsdepartement Juni 2015

Der Stadtrat hat im Jahr 2010 das Finanzierungsmodell für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter eingeführt. Dabei hat er sorgfältig das Modell der Betreuungsgutscheine geprüft.

Wichtig ist, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen nicht automatisch dazu führt, dass mehr Eltern profitieren können. Entscheidend ist dabei, ob auch mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Subvention (egal ob gemäss Finanzierungsmodell der Stadt Zug oder mittels Betreuungsgutscheinen) entscheidet, ob das Betreuungsangebot für die Familie zahlbar bleibt.

Für die Stadt Zug gibt es verschiedene Gründe, weshalb ein Modell mit Betreuungsgutscheinen Nachteile mit sich bringt und nicht zur aktuellen Ausgangslage in der Stadt passt: Grundsätzlich besteht in der Stadt kein Überhang beim Platzangebot, die Zahl der Anbieter ist überschaubar und eher klein. Die Konkurrenz unter den Anbietern zu verschärfen macht deshalb nicht Sinn. Ebenso konnte die Stadt Zug vor fünf Jahren auf zwei langjährige Partner zählen, die ein hochstehendes Angebot garantieren. Heute hat die Stadt Zug mit fünf Partnern Leistungsvereinbarungen (LV) abgeschlossen. Die Stadt Zug will mit dem heutigen Modell eine gute Zusammenarbeit mit mehreren Partnern pflegen und stuft die Konstanz und Beständigkeit des Betreuungs-Angebots für die Eltern als wichtig ein. Sie will auch die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Qualität nicht aus der Hand geben. Das heutige Finanzierungsmodell mit dem Einkauf von Plätzen beinhaltet auch die Möglichkeit für Kooperationen über die Gemeindegrenzen hinaus. Mit subventionierten Plätzen in Kita-Standorten in allen Quartieren kommt die Stadt dabei auch der Wahlmöglichkeit der Eltern entgegen.

Das Bildungsdepartement verfolgt die mittelfristigen Auswirkungen des Modells Betreuungsgutscheine in Luzern, Baar und Cham und prüft die Vor- und Nachteile einer Einführung des Gutscheinmodells.

3**. Blickwinkel der privaten Anbieter**

a) Die privaten Anbieter sind Unternehmer

Die Kinderbetreuung ist heute grossen Dynamiken im Arbeitsfeld der familienergänzenden Dienstleister ausgesetzt. Die privaten Anbieter und ihre Angebote sind geprägt vom grossen Fachkräfte-Mangel, den neu gestalteten Berufs-Ausbildungsgängen mit hohen Anforderungen an die Ausbildungsstätten, dem schnell wachsenden Betreuungsangebot, den nationalen Entwicklungen im Bereich der Zertifizierung von Qualität und der Konkurrenz durch viele neue Marktteilnehmer z. B. aufgrund der Anstossfinanzierung des Bundes. Dies verlangt in grösseren Trägerschaften umfassendes betriebswirtschaftliches Denken und unternehmerisches Wissen. Trotzdem gilt die familienergänzende Kinderbetreuung im herkömmlichen Segment für Mittelstandsfamilien und mit vielen subventionierten Plätzen als nicht gewinnorientiert und als Nullsummenspiel. Nur die Anbieter im High-Level-Segment mit entsprechend exklusiver Preisgestaltung verfolgen eine monetäre Gewinnpolitik.

b) Babybetreuung ist fachlich anspruchsvoll und fordernd

Die tägliche Arbeit mit Babys ist anspruchsvoll und fordernd. Eine fachliche Zusatzqualifikation ist dazu notwendig. Eltern können sich nur dann ruhig auf ihre berufliche Aufgabe konzentrieren und von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitieren, wenn die Babybetreuung in guten Händen ist. Auch die Kitas überlegen sich genau, welche Gruppenmodelle sie anbieten und wie viele hochqualifizierte Mitarbeitende sie für diese spezielle Aufgabe anstellen wollen/können. Dies erfordert eine klare Strategie der Personalpflege.

1. Babybetreuung muss fair entgolten sein

Babys belegen 1.5 Plätze. Die Stadt Zug finanziert die Plätze mit Faktor 1.5. Für Eltern, die den Selbstzahler-Tarif bezahlen, definieren die privaten Kitas für Babys die Betreuungskosten tiefer als Faktor 1.5. In der Regel im Bereich zwischen CHF 130.00 und CHF 175.00- pro Tag/Baby (entspricht etwa einem Faktor zwischen 1.10 und 1.35).

Gemäss Bericht der Neuen Zuger Zeitung vom 10. Februar 2015 finanziert die Gemeinde Baar zusätzlich CHF 30.00 pro Tag/Babyplatz. Dies entspricht etwa Faktor 1.24.

Eine Gemeinde, die die Kita für die Babyplätze nicht genügend entschädigt, riskiert ein betriebswirtschaftliches Defizit des privaten Trägers mit zu verursachen.

1. Zahlbare subventionierte Betreuungsplätze

Die Eltern und ihre Kinder sind die wichtigsten Kunden für Kitas. Die finanziellen Möglichkeiten der Eltern sind sehr unterschiedlich. Die Höhe der Subventionierung durch die Gemeinde (unabhängig vom Finanzierungsmodell oder mittels Betreuungsgutschein) und die Zugangsparameter (wer kann von Subventionierung profitieren?) sind dabei entscheidend für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Stadtzuger Finanzierungsmodell wurde die Finanzierbarkeit des Angebots für die Eltern hoch gewichtet, damit auch für Eltern mit zwei Kindern zwei Betreuungsplätze finanzierbar sind und auch Mittelstandsfamilien von einer Subventionierung profitieren können. Damit kann ein Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Fachkräfte-Mangel in der Schweiz (Wiedereinstieg der Mütter in das Berufsleben) geleistet werden.

1. Die Wirtschaft ist auch selber gefordert

Die Unternehmen profitieren in grossem Masse von Betreuungsangeboten. Teilweise haben Unternehmen auch selber solche Plätze im Angebot. Dies kann auf dem Arbeitsmarkt ein Kriterium darstellen für eine Arbeitsplatzwahl. Die Firmen in der Stadt Zug haben auch ein Interesse daran, dass ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über gute Möglichkeiten der externen Kinderbetreuung verfügen. Sie können ihre Angestellten direkt unterstützen z. B. mit der Gründung von Arbeitgeber-Kitas und finanziellen Beiträgen an die Kinderbetreuung und leisten damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1. **Lösungsansätze der Stadt Zug**

Das Bildungsdepartement kann auf eine gute Zusammenarbeit mit den LV-Partnern zurückblicken und sieht mehrere Lösungsansätze vor.

Folgende Ergebnisse kann das Bildungsdepartement vorweisen:

1. Zunahme der Baby-Betreuung im Angebot Tagesfamilie

Das Angebot Tagesfamilie wurde seit 2013 gestärkt, um den hohen Anmelde-Druck bei den Kitas etwas zu entlasten.

Die Baby-Betreuungsstunden im Angebot Tagesfamilie sind deutlich höher:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Angebot Tagesfamilien | 2013 | 2014 | Zunahme |
| Kosten in CHF | 82'608 | 139'607 |  |
| Anzahl Betreuungsstunden alle Kinder | 15'794 | 21'075 |  |
| Anzahl Baby-Betreuungsstunden | 2'963 | 5'498 | + 85% |

Quelle: Auswertung Controlling-Bericht Tagesfamilien 2013, 2014

1. Anpassungen im Tarifmodell für subventionierte Plätze

Der Grosse Gemeinderat hat das Budget 2015 für die „subventionierten Kita-Plätze“ auf CHF 3‘000‘000.00 festgelegt. Diese Mittel reichen, um die vorhandenen Leistungsvereinbarungen zu erfüllen. Damit kann aber keine Abhilfe bei der Subventionierung der nachgefragten Betreuungsplätze für Babys und Vorschulkinder geschaffen werden. Der Stadtrat hat im Juni eine Anpassung im Tarifmodell für die subventionierten Betreuungsplätze in der Kita beschlossen. Diese wird per 1. April 2016 wirksam. Dadurch kann das vorhandene Geld teilweise umverteilt und zielgerichteter eingesetzt werden. Durch die Anpassungen (Senken der Tarifstufen, Anrechnen von Vermögensanteil, Streichen von Abzug Hypothekarzinsen) können etwa CHF 100‘000.00 umverteilt werden.

1. Zusätzliche finanzielle Mittel für subventionierte Plätze

Das Bildungsdepartment hat mit der Anpassung des Tarifmodells einen wichtigen Schritt für die zielgerichtete Verwendung der vorhandenen Mittel getan. Damit kann das Problem der langen Anmeldeliste von mehr als 140 Zuger Kindern, die einen subventionierten Platz nachfragen, aber nicht endgültig gelöst werden. Das Bildungsdepartement würde für das Budget 2016 deshalb mit CHF 3‘500‘000.00 budgetieren müssen, damit das Platzkontingent erhöht werden kann.

Rund um die familienergänzende Kinderbetreuung gibt es für die privaten Akteure auch noch weitere wichtige Partner: Firmen als Arbeitgeber sowie Bund und Kanton.

Der Bund hat unlängst die Verlängerung der Anstossfinanzierung beschlossen. Damit ist eine gute Basis gelegt, damit die privaten Anbieter neue Kita-Standorte gründen und mehr Plätze (sowohl Selbstzahler- wie auch subventionierte Plätze) schaffen.

Der Kanton beschränkt seine Aufgabe auf die Bereiche Information und Koordination. In den letzten Jahren hat er die Kita-Anbieter jedoch im Bereich der Qualitätsentwicklung durch Weiterbildung und Qualitätsentwicklungs-Projekte aktiv unterstützt.

1. Verbesserungsmöglichkeiten mit den LV-Partnern prüfen

Das Bildungsdepartement plant mit allen LV-Partnern der Stadt Zug einen runden Tisch im der zweiten Jahreshälfte 2015 zu veranstalten. Dabei sollen weitere Verbesserungsmöglichkeiten geprüft und die Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten Stadt thematisiert werden.

Die Stadt Zug hat für Familien viel in den Standort Zug und seine Infrastruktur investiert. Kindertagesstätten sind letztlich private Unternehmer. Ihre optimale Unterstützung ist auch von betriebswirtschaftlichem Interesse für die Stadt Zug und die Rahmenbedingungen für die privaten Träger können im Sinne einer Wirtschaftsförderung noch gestärkt werden.

1. Stadtzuger Finanzierungsmodell ist bereit für Kooperationen

Das vom Stadtrat im Jahr 2010 eingeführte Finanzierungsmodell sieht auch Möglichkeiten der Kooperation vor. Der Stadtrat könnte auch bei Kita-Anbietern in andern Zuger Gemeinden subventionierte Plätze einkaufen. Somit besteht die Möglichkeit bei Bedarf das Angebot für Stadtzuger Eltern räumlich auszuweiten.

Bisher hat der Stadtrat das Betreuungsangebot in der Stadt Zug gestärkt und die finanzierten Plätze konnten von den LV-Partnern alle in der Stadt Zug angeboten werden. Der Quartierbezug des Kindes und die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Eltern durch das gemeinsame Wohnquartier ist dabei höher gewichtet worden.

1. **Fazit**

Die Kinder im Vorschulalter sind eine Bevölkerungsgruppe, die stärker angewachsen ist, als andere Altersgruppen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kitas ist dementsprechend sprunghaft angestiegen. Das Platzangebot für subventionierte Plätze kann nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln erweitert werden. Die Babybetreuung kann insbesondere verbessert werden, wenn der generelle Ausbau des Platzangebots angeregt und unterstützt werden kann. Die privaten Kindertagesstätten sind Kleinunternehmen, die auch auf eine entsprechende Wirtschaftsförderung angewiesen sind. Dabei zählen auch die Firmen als Arbeitgeber, Bund und Kanton zu wichtigen Partnern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss nach Meinung des Stadtrats auch künftig für Mittelstandsfamilien gewährleistet sein.

**6. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

* auf die Vorlage einzutreten,
* den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
* das Postulat der SP-Fraktion vom 14. August 2014 betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 18. August 2015

Dolfi Müller Martin Würmli

Stadtpräsident Stadtschreiber

Beilage:

Postulat der SP-Fraktion vom 14. August 2014 betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Tel. 041 728 21 41.

1. PAVO 211.222.338, Kant. Kinderbetreuungsgesetz 213.4 und Kant. Kinderbetreuungsverordnung KiBeV 213.42 sowie Anhang zu KiBeV 213.42-A1 [↑](#footnote-ref-1)
2. Vorschulkind: ab 19. Monat bis Kindergarteneintritt, Kinder im Vorschulalter: Babys und Vorschulkinder [↑](#footnote-ref-2)